

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-W 908  
UFI : E312-C008-Y00K-8QM2  
Produktnummer : 000000000000114851

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                                |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                         | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                                                          | H315: Verursacht Hautreizungen.                        |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                                                           | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3,<br>Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3,<br>Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz  
tragen.

#### **Reaktion:**

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit  
Wasser spülen. Eventuell vorhandene  
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/  
Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen  
verwenden.

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- 78-83-1 Isobutanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Lösung eines modifizierten Polyester-Polyethers  
Charakterisierung

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Isobutanol            | 78-83-1<br>201-148-0<br>01-2119484609-23               | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem) | >= 50 - <= 100           |
| 1-Methoxy-2-propanol  | 107-98-2<br>203-539-1<br>01-2119457435-35              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)                                                                                  | >= 25 - < 30             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

- Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**BYK-W 908**Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025**Brandbekämpfung**

- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern  
Wassersprühnebel einsetzen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hygienemaßnahmen : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                              | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------|------------|
| Isobutanol                                                                                                                 | 78-83-1  | VME                          | 50 ppm<br>150 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE     |
| Weitere Information: Valeurs limites indicatives                                                                           |          |                              |                                  |            |
| 1-Methoxy-2-propanol                                                                                                       | 107-98-2 | TWA                          | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC |
| Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |          |                              |                                  |            |
|                                                                                                                            |          | STEL                         | 150 ppm<br>568 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

|  |                                                                                                                            |            |                                  |        |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------|--------|
|  | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |            |                                  |        |
|  |                                                                                                                            | VME        | 50 ppm<br>188 mg/m <sup>3</sup>  | FR VLE |
|  | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                  |            |                                  |        |
|  |                                                                                                                            | VLCT (VLE) | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE |
|  | Weitere Information: Risiko der Penetration durch die Haut, Valeurs limites réglementaires contraignantes                  |            |                                  |        |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname            | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|----------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| Isobutanol           | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 310 mg/m <sup>3</sup>   |
|                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg                |
|                      | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 55 mg/m <sup>3</sup>    |
| 1-Methoxy-2-propanol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 553,5 mg/m <sup>3</sup> |
|                      | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 50,6 mg/kg              |
|                      | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 369 mg/m <sup>3</sup>   |
|                      | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 18,1 mg/kg              |
|                      | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 43,9 mg/m <sup>3</sup>  |
|                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 3,3 mg/kg               |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname            | Umweltkompartiment      | Wert         |
|----------------------|-------------------------|--------------|
| Isobutanol           | Süßwasser               | 0,4 mg/l     |
|                      | Meerwasser              | 0,04 mg/l    |
|                      | Süßwassersediment       | 1,56 mg/kg   |
|                      | Meeressediment          | 0,156 mg/kg  |
|                      | Boden                   | 0,0765 mg/kg |
|                      | Abwasserkläranlage      | 10 mg/l      |
|                      | Periodische Freisetzung | 11 mg/l      |
| 1-Methoxy-2-propanol | Süßwasser               | 10 mg/l      |
|                      | Meerwasser              | 1 mg/l       |
|                      | Periodische Freisetzung | 100 mg/l     |
|                      | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l     |
|                      | Süßwassersediment       | 41,6 mg/kg   |
|                      | Meeressediment          | 4,17 mg/kg   |
|                      | Boden                   | 2,47 mg/kg   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

- |                        |   |                                                                                                                                                    |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augen-/Gesichtsschutz  | : | Augenspülflasche mit reinem Wasser<br>Dicht schließende Schutzbrille<br>Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und<br>Schutzanzug tragen. |
| Handschutz             |   |                                                                                                                                                    |
| Material               | : | Butylkautschuk                                                                                                                                     |
| Durchbruchzeit         | : | > 480 min                                                                                                                                          |
| Handschuhdicke         | : | >= 0,5 mm                                                                                                                                          |
| Anmerkungen            | : | Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den<br>Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.                                                 |
| Haut- und Körperschutz | : | Undurchlässige Schutzkleidung<br>Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der<br>gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.          |
| Atemschutz             | : | Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit<br>anerkanntem Filtertyp verwenden.                                                                 |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation<br>gelangt.<br>Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies<br>ohne Gefahr möglich ist.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation<br>die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                                                              |   |                                              |
|--------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                              | : | flüssig                                      |
| Farbe                                                        | : | gelb - braun                                 |
| Geruch                                                       | : | charakteristisch                             |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | ca. < 0 °C<br>Methode: abgeleitet            |
| Siedepunkt/Siedebereich                                      | : | 107 °C<br>Methode: abgeleitet                |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Keine Daten verfügbar                        |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                        |
| Flammpunkt                                                   | : | 31 °C<br>Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755 |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

|                                              |   |                                                                                |
|----------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| Zündtemperatur                               | : | > 200 °C<br>Methode: DIN 51794                                                 |
| Zersetzungstemperatur                        | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| pH-Wert                                      | : | 7 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen                  |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch          | : | 5 mPa.s<br>Methode: P/K 20°C                                                   |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit         | : | nicht mischbar                                                                 |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                                   | : | ca. 12 hPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                      |
| Dichte                                       | : | 0,866 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte                                 | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Relative Dampfdichte                         | : | Keine Daten verfügbar                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Isobutanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 2.830 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

##### 1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.016 mg/kg  
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.3.  
GLP: ja

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann die Haut reizen.  
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen  
verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Isobutanol:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Hautreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

### 1-Methoxy-2-propanol:

Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Isobutanol:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

### 1-Methoxy-2-propanol:

Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Isobutanol:

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### 1-Methoxy-2-propanol:

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2

SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025

Druckdatum 02.09.2025

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Isobutanol:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

#### **Isobutanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.430 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 1.100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.799 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 20 mg/l  
Endpunkt: Reproduction  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semi-static test

### 1-Methoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 6.812 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: DIN 38412  
GLP: nein

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### Isobutanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

#### 1-Methoxy-2-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
GLP: ja

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### Isobutanol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

#### 1-Methoxy-2-propanol:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,37 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar  
Hinweise

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie  
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner  
bearbeiten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |           |
|------|-----------|
| ADN  | : UN 1987 |
| ADR  | : UN 1987 |
| RID  | : UN 1987 |
| IMDG | : UN 1987 |
| IATA | : UN 1987 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                                                          |
|------|----------------------------------------------------------|
| ADN  | : ALKOHOLE, N.A.G.<br>(Isobutanol, 1-Methoxy-2-propanol) |
| ADR  | : ALKOHOLE, N.A.G.<br>(Isobutanol, 1-Methoxypropan-2-ol) |
| RID  | : ALKOHOLE, N.A.G.<br>(Isobutanol, 1-Methoxypropan-2-ol) |
| IMDG | : ALCOHOLS, N.O.S.<br>(Isobutanol, 1-Methoxy-2-propanol) |
| IATA | : Alcohols, n.o.s.<br>(Isobutanol, 1-Methoxy-2-propanol) |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |     |
|------|-----|
| ADN  | : 3 |
| ADR  | : 3 |
| RID  | : 3 |
| IMDG | : 3 |
| IATA | : 3 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| ADN                                    |       |
| Verpackungsgruppe                      | : III |
| Klassifizierungscode                   | : F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : 30  |
| Gefahrzettel                           | : 3   |
| ADR                                    |       |
| Verpackungsgruppe                      | : III |
| Klassifizierungscode                   | : F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | : 30  |
| Gefahrzettel                           | : 3   |
| Tunnelbeschränkungscode                | : D/E |
| RID                                    |       |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
FR VLE : Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France (INRS)  
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
FR VLE / VME : Valeur limite de moyenne d'exposition  
FR VLE / VLCT (VLE) : Valeurs limites d'exposition à court terme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2

SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025

Druckdatum 02.09.2025

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Flam. Liq. 3  | H226 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Dam. 1    | H318 |
| STOT SE 3     | H336 |
| STOT SE 3     | H335 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-W 908

Version 3.2  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 27.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 26.08.2025  
Druckdatum 02.09.2025

## Anhang: Expositionsszenarien

### Inhaltsverzeichnis

| Nummer | Titel |
|--------|-------|
|--------|-------|